

Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und KulturausschussesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG  
(beschließend)

Einladung/Bekanntmachung am 13.07.2016

Sitzung am 19.07.2016 - lfd. Nr. 1 bis 5

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Dr. Holley	X		
04	Hones	X		1
05	Klamet	X		
05	Lampart	X		2.4
06	Riexinger	X		
08	Romir	X		
09	Schützeichel	X		
10	Dr. Weikel	X		
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
insgesamt		10		

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.  
lfd. Nr.  
lfd. Nr.  
lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 20.07.2017

Der Vorsitzende:

  
 .....  
 Hohmann, 1. Bürgermeister

Die Schriftführerin:

  
 .....  
 Biberger

Sitzungsablauf:

Beginn: 19.05 Uhr  
Ende: 21.30 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

1. Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Einzelne Zuschussgewährungen gemäß Förderrichtlinien**

2.1 **Gewährung der Aufwandsentschädigungen für OH-Betreuungsleistungen im Kalenderjahr 2016**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 705 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.01.2013 und 13.01.2015 wird verwiesen.

Ab dem Ende des vom Bayerischen Sozialministerium geförderten Kooperationsprojektes Migrationsbegleitung in Markt Schwaben mit Ablauf des Jahres 2014 hat der Markt Markt Schwaben die Kosten für die ehrenamtlichen Betreuerinnen gem. Beschluss vom 13.01.2015 übernommen. Da pro Nachmittag nur sechs bis sieben Betreuerinnen aktiv waren, wurden nur 1.710 € aus dem eingestellten Haushaltsansatz i.H.v. 2.800 € angefordert.

Es handelt sich hierbei nicht um eine Bezahlung der Betreuerinnen im herkömmlichen Sinn. Vielmehr deckt die Pauschale häufig nur die Kosten ab, die den Ehrenamtlichen entstehen. Im „Offenen Haus“ werden zur Zeit 14, ab Januar 15 ausländische Grundschulkinder gefördert, die zumeist erst seit kurzem hier leben und sprachliche Defizite aufweisen. Die Kinder bekommen in der häuslichen Umgebung nicht nur eine individuelle und damit sehr intensive Zuwendung, sondern regelmäßig auch einen Imbiss und sehr häufig auch Schul-, Lern- und Bastelmaterial. Es wird immer schwieriger, geeignete Betreuerfamilien mit Grundschulkindern zu finden. Der Zuzug von Migrantenfamilien nimmt stetig zu und somit auch der Betreuungsbedarf.

Mit Antrag vom 19.12.2015 bzw. Erläuterung vom 27.04.2016 hat Frau Ismail für das „Offene Haus“ auch für das Jahr 2016 die Auszahlung einer finanziellen Förderung i.H.v. 1.400 € (35 Wochen à 40 €) beantragt.

**Finanzielle Mittel:**

Sparbuch seit 2005 mit 2.000 € (Preisgeld der Caritas) gestartet.

Seither div. Spendeneinnahmen und Spendenausgaben.

Kontostand Sparbuch	13.04.2016	= 964,00 €
	09.05.2016	= 784,00 €

Das Guthaben auf dem Sparbuch kann kurzfristig höher sein. Das Geld wird jedoch wieder innerhalb eines Jahres zweckgebunden ausgegeben.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 eingestellt.

Beschluss:

Der UVSK-Ausschuss beschließt den Betrag in Höhe von 1.400 € zur Bezahlung der Aufwandsentschädigungen zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2.2 **Zuschussantrag Kreisjugendring Ebersberg**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Durch die zentrale Bearbeitung der Zuschussanträge wird eine Gleichbehandlung der Jugendvereine landkreisweit garantiert. Der Kreisjugendring Ebersberg fordert nach der Auszahlung aller Zuschüsse eines Jahres von den Gemeinden 70 % der in das jeweilige Gemeindegebiet geflossenen Zuschüsse zurück. Die restlichen 30 % der gedeckelten Zuschusssumme werden durch den Landkreis gedeckt, der für die Förderung der gemeindeübergreifenden Maßnahmen zuständig ist (Art. 30 Abs. 1 Satz 4 AGSG). Der Kreisjugendring Ebersberg „füllt“ mit diesen Zahlungen den Zuschusstopf für das kommende Jahr wieder „auf“, um den Jugendorganisationen auch im nächsten Haushaltsjahr ausreichende Förderung zukommen zu lassen. Das heißt, die Zuschüsse der Gemeinden werden direkt und ohne Abzug an die Vereine und Verbände weitergegeben. Somit kann der Kreisjugendring Ebersberg auch keine eigenen Projekte oder Aktionen mit diesen Fördergeldern bezuschussen. Über den Kreisjugendring Ebersberg werden die Kostenbereiche Verwaltung, Anschaffungen und Aktivitäten der Jugendorganisationen aus Mitteln der Gemeinden und des Landkreises gefördert. Für das Kalenderjahr 2015 wurde das Förderkontingent 45.000 € bis auf einen Betrag i.H.v. 5.983,51 € verbraucht. Der Überschuss wurde in das Jahr 2016 übertragen. Im vergangenen Zuschussjahr wurden an Vereine und Verbände im Gemeindegebiet Markt Schwaben folgende Zuschüsse (25 % der beantragten Summe, jedoch max. in Höhe des Defizits) bezahlt:

Gruppe	beantragter Betrag
Jugend d. PBC College Markt Schwaben	450,00 €
Trachtenverein Neu Edelweiß	25,00 €
<b>SUMME:</b>	<b>475,00 €</b>

Der Kreisjugendring ersucht mit Schreiben vom 11.01.2016 um die vereinbarungsgemäße Überweisung des für 2016 errechneten Zuschussbetrages in Höhe von 1.092,50 €.

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- 332,50 € (= 70 % der im Jahr 2016 an Markt Schwabener Jugendorganisationen ausbezahlten Zuschüsse).
- 760,00 € (jährlicher Grundbetrag: 3.619 Jugendliche á 0,21 €).  
Verwaltungsgebühren des Landratsamtes, ermittelt nach der Einwohnerzahl junger Menschen im Gemeindegebiet unter 27 Jahren.

**Auszahlung in den Vorjahren, HH-Stelle 46090.709000:**

2008	1.089,77 €
2009	1.007,12 €
2010	1.290,80 €
2011	1.816,93 €
2012	3.286,55 €
2013	857,73 €
2014	831,19 €
2015	947,52 €
2016	1.092,50 €

Das Zuschusssystem ist ein landkreisweites Solidar-System aller 21 Gemeinden. Alle anderen 20 Gemeinden haben ihren Betrag bereits an das LRA geleistet.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 eingestellt.

Beschluss:

Der UVSK-Ausschuss beschließt den Betrag in Höhe von 1.092,50 € als Zuschuss zu gewähren. Für den Antrag im nächsten Jahr bittet der Marktgemeinderat um Erläuterung der Verwaltungsgebühren.

Zudem wurde im Marktgemeinderat die Frage gestellt, warum sich für die Jugend d. PBC College Markt Schwaben ein so hoher Förderbetrag ergibt.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	8
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

Anmerkung:

Frau Schützeichel und Herr Dr. Bauer haben nur wegen der Höhe der Verwaltungsgebühren gegen den Antrag gestimmt.

2.3

**Zuschussantrag Musikverein Markt Schwabe e.V. - Dirigentenzuschuss**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 8 der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 10.07.2012, lfd. Nr. 8 nö der Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.07.2015 und lfd. Nr. 6 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.12.2016 wird verwiesen.

Zur Sicherung des Fortbestehens der Marktkapelle beschloss der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 01.12.2015 den Zuschuss nur bis zum 30.06.2016, bis zur Fertigstellung der Förderrichtlinie, zu gewähren.

Der Musikverein beantragt mit Schreiben vom 10.05.2016 die Weitergewährung der bisher geleisteten Unterstützung, um die Arbeit auf dem erreichten Niveau fortsetzen zu können. Der Einsatz eines professionellen Dirigenten ist der einzig gangbare Weg, um das Bestehen der Marktkapelle bei wachsender Konkurrenz zu garantieren. Des Weiteren konnte die musikalische Qualität der Marktkapelle dadurch deutlich verbessert werden. Auch die Zusammenarbeit der bestehenden Mannschaft konnte dadurch deutlich verbessert werden. Jugendliche Nachwuchsmusiker zeigen auch wieder Interesse am Musikverein.

Die Kassenberichte für die Zeiträume 01.01.2013 - 31.12.2015 liegen vor.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 eingestellt.

Beschluss:

Der UVSK-Ausschuss beschließt den Betrag in Höhe von 250 € monatlich als Zuschuss für die Kosten des Dirigenten bis 30.06.2017 zu gewähren. Der Zuschuss wird halbjährlich nach Ablauf des jeweiligen Kalenderhalbjahres und Vorlage eines Antrages ausbezahlt.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2.4

**Evang. Diakonie-Verein Markt Schwaben e.V. – Zuschussantrag**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag

Mit Schreiben vom 10.06.2016 bittet der Verein um einen Zuschuss zur Weiterführung der Arbeit. Im Jahr 2015 entstand dem Verein lt. vorgelegter Abrechnung ein Defizit i.H.v. 1.289,04 €, welcher aus den Rücklagen entnommen wurde. Es wird um die Gewährung einer Zuwendung i.H.v. 600 €, entsprechend der Beanspruchung durch Personen aus den Einzugsgebieten der Beratungsstellen, gebeten.

Bezahlt wurden bisher in den Jahren:

- 2002 bis 2007 pro Jahr 600 €
- 2008 bis 2011 pro Jahr 500 €
- 2011 bis 2015 pro Jahr 600 €
- 2016 wurden 600 € beantragt

Errechneter Zuschussvorschlag der Diakonie für die Nachbargemeinden:

<b>Kommune</b>	<b>Betrag:</b>
Anzing	150 €
Finsing	150 €
Forstern	150 €
Forstinning	150 €
Markt Schwaben	600 €
Pastetten	150 €
Pllening	150 €
Poing	500 €
Ottenhofen	150 €
Wörth	150 €

Der Jahresbericht 2015 liegt vor.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 eingestellt.

Beschluss:

Der UVSK-Ausschuss beschließt den Betrag in Höhe von 600 € als Zuschuss zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend: 9  
Für den Beschlussvorschlag: 9  
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

2.5

**Befreiung der Gebühren für Veranstalter von Veranstaltungen im öffentlichen Interesse**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 02.04.2014 beantragt Herr Marktgemeinderat Joseph Riexinger bei allen Veranstaltungen, die ein „Öffentliches Interesse“ (ausgenommen politische Veranstaltungen sowie Veranstaltungen von Firmen) darstellen, die in Markt Markt Schwaben bestehende Gebührenverordnung wohlwollend auszusetzen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 nicht eingestellt.

Aufgrund der Diskussion im Marktgemeinderat bezüglich der Definition „Öffentliches Interesse“ wurde zum Antrag nicht abgestimmt. Herr Joseph Riexinger zog seinen Antrag zurück und wird diesen erneut im Oktober 2016 dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, über diesen Antrag erst nach Wiedervorlage des Antrages in der Sitzung am 25. Oktober 2016 zu entscheiden. Bis dahin soll in Zusammenarbeit mit den Fraktionen des Marktgemeinderates der Begriff „Öffentliches Interesse“ definiert werden. Zudem sollen die betroffenen Vereine genannt werden.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3

**3 E-Tank-Säulen von Autohaus Grill in Markt Schwaben**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Das Autohaus Grill würde der Marktgemeinde Markt Schwaben drei E-Tank-Säulen spendieren. Bei solchen Säulen handelt es sich um Tankstellen für Elektrofahrzeuge um diese mit Strom aufladen zu können. Die Tanksäulen besitzen einen DIN – Stecker, somit kann dort jedes E-Fahrzeug aufgeladen werden. Das Anstecken und Laden kann für den Nutzer kostenpflichtig oder kostenlos sein. Die gesponserten Säulen sollten, wenn möglich, im Ortskern aufgestellt werden. Denkbar wären hierfür der Marktplatz, der Schloßgraben und der Bahnhof. Das Autohaus Grill (namentlich Herr Grill) möchte mit dieser Aktion die Elektromobilität voranbringen.

Die E-Tankstellen würde das Autohaus Grill spenden, die Installation und der Unterhalt wäre von der Gemeinde zu finanzieren. Sollten es kostenpflichtige Automaten sein, müssen diese regelmäßig geleert werden.

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 nicht vorgesehen, so dass die Maßnahme frühestens im Haushaltsjahr 2017 realisiert werden kann.

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss spricht sich für die Aufstellung von E-Tank-Säulen in der Ortsmitte aus.

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Punkte zu klären:

- Voraussetzungen für die Installation einer Schnellladestation.
- Das Aufladen der Elektrofahrzeuge soll kostenpflichtig sein. Geprüft werden soll, ob die Bezahlung mit Scheckkarte erfolgen kann.
- Kann das KUMS gemäß Satzung Betreiber der E-Tanksäulen sein.
- Ermittlung der Kosten für die Installation und den Unterhalt der Ladestation. Des Weiteren ist auch zu klären, wer die Kosten übernimmt.
- Ein Halteverbot für Fahrzeuge, welche nicht laden, sondern nur parken, soll angebracht werden.
- Ein Standort für den Stromanschluss muss noch gefunden werden.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4

**Aufstellen von Parkscheinautomaten - Antrag aus der Bürgerversammlung 2015**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Auf lfd. Nr. 5 der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 23.02.2016 wird verwiesen.

In der Ortsmitte soll das derzeitig bestehende Parken mit Parkscheibe durch Parkscheinautomaten ersetzt werden. Mit dieser Maßnahme soll u.a. dem bekannten „Dauerparken“ entgegengewirkt werden.

Der Erwerb von 10 Parkscheinautomaten, die in diesem Gebiet (Anlage 1) benötigt werden würden, würde Anschaffungskosten in Höhe von rund 50.000 € (inkl. Software, Fundamenten, etc.) verursachen. Die erwartete Lebensdauer der Parkscheinautomaten liegt bei 10 Jahren. Nach Aussage der Stadt Grafing sollten sich die Anschaffungskosten nach 4 – 5 Jahren amortisiert haben. Es besteht die Möglichkeit Parkscheinautomaten mit Solarbetrieb oder Strombetrieb zu erwerben. Für einen Strombetrieb müssen die Installationskosten (u.a. Verlegung von Leitungen) noch erarbeitet werden.

Die Einnahmen ergeben sich aus den Parkgebühren. In der Regel liegen diese zwischen 0,25 € und 3,00 € je halbe Stunde. Es wird vorgeschlagen 0,10 € pro angefangene 10 Minuten zu berechnen und eine Höchstparkdauer von 2 Stunden einzurichten. Allerdings ist es mittlerweile weit verbreitet, eine Kurzparktaste einzuführen, in denen bis zu 10 Minuten Parken kostenlos ist. Der parkscheinpflichtige Zeitraum soll von Montag – Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr sein.

Hier eine fiktive Kostenberechnung zum besseren Verständnis:

In dem vorgegebenen Bereich(en) im Innenraum sind ca. 100 Parkplätze vorhanden. Ein Parkplatz kann 5 Tage in der Woche jeweils 10 Stunden belegt werden. Geht man nun von einer Auslastung von 1/3 an 240 Tagen (d.h. abzüglich Wochenende und Feiertage) aus, ergibt sich folgende Rechnung:

Tägliche Einnahmen:  $0,60 \text{ €/Std.} \times 10 \text{ Std.} \times 100 \text{ Parkplätze} = 600 \text{ €} \rightarrow 600 \text{ €} \times \frac{1}{3} = 200 \text{ €}$

Jahreseinnahmen:  $200 \text{ €/Tag} \times 240 \text{ Tage} = 48.000 \text{ €}$

Hieran erkennt man, dass die Anschaffungskosten der Parkscheinautomaten bereits im ersten Jahr fast wieder eingenommen werden. Allerdings müssen von diesen Jahreseinnahmen noch die laufenden Kosten finanziert werden. Für die Wartung kann mit Kosten von ca. 1.700 € jährlich gerechnet werden. Zudem kommen noch Kosten für Verbrauchsmaterial, Ersatzteilbeschaffung, Personalkosten (Leerung und Unterhalt) hinzu. Diese betragen jährlich ca. 6.000 €. Für die Leerung werden in der Woche ungefähr 1 – 1,5 Stunden benötigt und der Zeitaufwand für Störungsbeseitigung, Papierwechsel wird ebenfalls mit bis zu 1,5 Stunden/Woche veranschlagt.

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 nicht vorgesehen, so dass die Maßnahme frühestens im Haushaltsjahr 2017 realisiert werden kann.

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss spricht sich für die Anschaffung von ausreichenden Parkscheinautomaten aus. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenaufstellung über die Installationskosten und die laufenden Kosten zu erstellen. Der Parkscheinautomat soll eine Kurzparktaste von 10 Minuten haben. Die anschließende Parkgebühr pro angefangene 10 Minuten soll 10 Cent betragen. Die Höchstparkdauer soll auf 2 Stunden beschränkt werden. Die bezahlte Parkgebühr soll als Bon voll oder zum Teil in den Geschäften in Markt Schwaben eingelöst werden können.

Dem Marktgemeinderat werden die Anschaffungs-, Installations-, Wartungs- und Personalkosten vorgestellt. Des weiteren sollen dem Marktgemeinderat folgende Informationen mitgeteilt werden:

- Stundenkontingent des aktuellen Vertrages mit der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft.
- Stundenbedarf aufgrund der Einwohnerzahl des Marktes Markt Schwaben.
- Einbindung des Vereins „Markt Schwaben 2030“ bei der Durchführung dieser Maßnahme.
- Höhe der Ablösesumme welche für die Stellplätze im Schlossgraben bezahlt wurde.

Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, die nötigen Haushaltsmittel in den Haushalt 2017 einzustellen. Ferner wird dem Marktgemeinderat empfohlen, die Parkgebührenverordnung (Anlage 2) zu genehmigen.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	9
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

5

Informationen – Anfragen

5/1 Weg auf der Wittach - Antrag aus der Bürgerversammlung

Sachstandsbericht

Sachvortrag:

In der Bürgerversammlung 2016 wurde der Antrag gestellt, den Weg mit Treppenstufen zwischen „der Wittach und Larcher“ wieder herzurichten. Der Weg ist in einem schlechten Ausbaustand und geht über Privatgrund.

Einige Privatpersonen wären bereit, den Weg selbstständig in Ordnung zu bringen, wenn die Gemeinde das dazu benötigte Material zur Verfügung stellen würde.

Der Besitzer des Weges ist mit der Nutzung des Weges durch Private einverstanden, möchte den Weg jedoch nicht selbst sanieren und von der Verkehrssicherungspflicht befreit sein.

Die Haftung und die Verkehrssicherungspflicht ist in diesem Fall eine schwierige Situation und konnte bisher noch nicht abschließend geklärt werden.

Bei einem Privatweg ist grundsätzlich der Eigentümer in der Verkehrssicherungspflicht. Allerdings gibt es an die Verkehrssicherungspflicht nicht allzu hohe Ansprüche, wenn die mangelhafte Beschaffenheit des Weges offensichtlich ist. Trotzdem muss der Eigentümer in einem gewissen Umfang für die Sicherheit einstehen, wenn er die Benutzung des Weges durch den öffentlichen Verkehr zugelassen und geduldet hat. Nach einem Urteil vom Oberlandesgericht Thüringen muss der Benutzer die gegebenen Verhältnisse so hinnehmen, wie sie sich erkennbar darbieten. Tätig werden muss der Verkehrssicherungspflichtige erst, wenn auch einem sorgfältigen Nutzer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig zu erkennen ist.

Der Eigentümer kann hier Schilder aufstellen mit „Durchgang auf eigene Gefahr“, welches ihn allerdings nicht aus der gesetzlichen Haftung entbindet. Zu empfehlen ist zudem ein Schild

„Kein Winterdienst“.

Wenn sich nun, wie gewünscht, die Gemeinde an dem Material zum Herrichten des Weges beteiligt, steigt natürlich auch der Wunsch, diesen Weg immer in einem guten Zustand zu erhalten. Zusätzlich wird auch das Thema Winterdienst als neue Frage aufgeworfen.

Die Gemeinde wird sich um eine Lösung, mit der alle Parteien zufrieden sein werden, bemühen. Die Mitglieder des Marktgemeinderates sollen sich Gedanken über eine Lösung machen.

**5/2 Offene Punkte aus der Verkehrsschau**

Herr Marktgemeinderat Dr. Georg Holley weist die Verwaltung darauf hin, dass die noch offenen Punkte aus der Verkehrsschau vom 01.07.2015 betreffend die „Bahnhofstraße“, noch nicht behoben sind. Diese sollten umgehend umgesetzt werden.

**5/3 Behinderung auf dem Gehweg (Waxhaus)**

Marktgemeinderätin Monika Schützeichel weist darauf hin, dass die Sträucher beim Waxhaus bis in den Gehweg rein ragen.

**5/4 Behinderung durch parkende Fahrräder**

Wegen fehlender Fahrradständer nördlich und südlich der Bahn behindern die abgestellten Fahrräder die Fußgänger.